

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

30 (15.4.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 30. Samstag den 15. April 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch Beförderung des Pfarrers Adam Heinemann auf die Pfarrei Schwaningen ist die Pfarrei Böggingen, Amtes Hüfingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. worauf aber eine in zwei Jahrsterminen abzutragende Kriegsschuld von 21 fl. 52 kr. hafter, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bei der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg, als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die Zuruhefetzung des inzwischen am 30. März d. J. mit Tode abgegangenen pensionirten Pfarrers Balthasar Goldmaier ist die kath. Pfarrei Ubstadt, Oberamts Bruchsal, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 1100 fl. in Geld, Naturalien, Güterbenützung und Zehnten, jedoch mit der Verbindlichkeit, den Rest des auf dieser Pfarrei haftenden Kriegsschuldenkapitals von ursprünglich 390 fl. 1 kr. zu dessen successiver Tilgung, dem Pfündniser durch Beschluß vom 27. Sept. 1834. ein Provisorium von zehn Jahren bewilligt worden ist, in den noch übrigen Jahrsterminen heimzuzahlen in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um die obengenannte Pfarrei haben sich in Gemäßheit der Verordnung vom Jahr 1810. Regierungsblatt Nro. 38 Art. 2 und 3 bei der Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

I. Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Stadtschule zu Bruchsal mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 350 fl. jährlich nebst freier Wohnung, oder Entschädigung hiefür und Antheil am Schulgelde.

II. die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. St. Peterschule zu Bruchsal mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von

350 fl. jährlich nebst freier Wohnung oder Entschädigung hiefür, und Antheil am Schulgelde; und

III. die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. St. Paulschule zu Bruchsal mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 350 fl. jährlich nebst freier Wohnung oder Entschädigung dafür, und Antheil am Schulgelde, werden zur definitiven Besetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß das Schulgelde in jeder der drei obenerwähnten Schulen auf 1 fl. 4 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, und daß sich die Kompetenten um die Eine oder die Andere der drei obigen Hauptlehrerstellen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Bruchsal innerhalb 6 Wochen zu melden haben.

Der längst erledigte kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Schonach, Amtes Triberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Mietzgelde dafür und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 160 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Wiederbesetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Triberg innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Der erledigte kathol. Schul- und Messnerdienst zu Michelbach, Amtes Bernsbach, ist dem Schullehrer Christian Anderer in Obersimonswald, Amtes Waldkirch, übertragen, und dadurch der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Obersimonswald mit dem gesetzlich regulirten

Dienstinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 117 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst, haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsbl. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur zu Oberbiederbach innerhalb vier Wochen zu melden.

Durch die Uebertragung des Physicats Ueberlingen an den Physicus Dr. Molitor, kam das Physicat Salem mit einer Besoldung von 400 fl. und dem Aversum für Pferdsfourage ad 120 fl. in Erledigung. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen bei der Großh. Sanitätscommission vorschriftsmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorzugvergleich, die Nichterscheinerden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angetehen werden sollen. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Bulach an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Lorenz Fichtaler, auf Montag den 1. May d. J. Vormittags 8 Uhr bei dieseitigem Landamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Oberschopfheim an die Zimmermann jung Georg Löggerschen Eheleute, Georg Gifler'schen Eheleute und Lorenz Busch'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 27. April d. J. Nachmittags auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Schutterthal an die Joseph Uhli'schen Eheleute mit ihren acht Kindern, die ledige

Maria Anna Keller, die ledige Barbara Keller und die ledige Genovefa Tränkle, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 26. April d. J. Nachmittags auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Goldscheuer an den Kaver Krämer und seine Ehefrau Katharina Higel, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Kanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(3) zu Nöttingen an den Jak. Schäfer und dessen Ehefrau so wie dessen Tochter, welche die Erlaubniß nach Nordamerika auszuwandern haben, auf Samstag den 15. April d. J. früh 9 Uhr bei dieseitigem Oberamt.

(3) zu Ittersbach an den Kübler Math. Gegenheimer, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 22. April d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. U. d. Bezirksamt Rheinfischhofshausen.

(1) zu Freistett an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Jakob Hänsel, auf Freitag den 28. April d. J. Morgens 7 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contractirt werden. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(1) von Pforzheim dem Johann Ernst Birkenmeier, für welchen Johann Christian Schönmann als Pfleger bestellt worden.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Staufen.

(3) von Biengen der Leinweber Johann Georg Bek, welcher sich am 2. November 1830 von Hause entfernt hat, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in beiläufig 1200 fl. besteht.

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung] Nachdem sich Kaver Werth Sohn des

verstorbenen Jakob Werth von Waldshut oder allfällige Leibeserben desselben auf die öffentliche Vorladung vom 6. Februar 1836. No. 1893. bisher weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben, so wird nunmehr Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen.

Waldshut den 1. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Kork. [Vorladung u. Signalement.] Jakob Steurer von Neumühl, Soldat beim Großh. 4. Infanterie-Regiment in Mannheim, hat sich heimlich von Hause entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er nach Ablauf dieser Frist als Deserteur bestraft werden würde. Dessen Signalement schließen wir zur Fahndung auf denselben bei.

Kork den 5. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Größe 5' 6" 4"', Körperbau schlank, Gesichtsfarbe frisch, Augen braun, Haare braun, Nase groß.

(2) Offenburg. [Vorladung.] Die beiden Rekruten, nämlich Georg Büttner von Altenheim, welcher Großherzogl. 2. Dragoner-Regiment und Georg Hügel von da, welcher Großherzogl. Artillerie zugetheilt waren, ihrer Einberufungsordre aber nicht genügt, sondern sich von Hause heimlich entfernt haben, werden vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bei dieffertiger Stelle zu melden und sich über ihren bösslichen Austritt zu rechtfertigen, andernfalls sie für Retractär erklärt, und gesetzlicher Vorschrift gemäß gegen sie verfahren wird. Auch werden sämtliche Polizeistellen ersucht, auf die Putsche, deren Signalement mitgetheilt wird, zu fahnden, sie im Betretungsfall zu arretiren, und uns zu überliefern.

Offenburg den 7. April 1837.

Großh. Oberamt.

Signalement des Georg Hügel.

Profession ein Schreiner, Alter 20½ Jahre, Größe 5' 7", Statur kräftig, Gesicht länglicht, Haare blond, Augen blau, Nase lang, besondere Kennzeichen keine.

Signalement des Georg Büttner.

Profession ein Schneider, Alter 20½ Jahre, Größe 5' 7", Statur kräftig, Gesicht länglicht,

Haare braun, Augen blau, Nase mittlere, besondere Kennzeichen keine.

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Am 31. v. M. hat sich Soldat Ludwig Leibold von Forst aus der Garnison Durlach entfernt und bisher nicht mehr gestellt. Es wird daher derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Großh. Regiments-Commando oder bei unterzeichneter Behörde einzufinden, über seine Entfernung sich zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Strafe verfallen werden soll. Die betreffenden Bezirks- und Ortsbehörden nach untenstehenden Signalement auf ihn fahnden und auf Betreten ihn entweder hierher oder an das Commando des 2. Infanterie-Regiment in Karlsruhe abliefern lassen.

Bruchsal den 10. April 1837.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 22½ Jahr, Größe 5' 7" 3"', Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase groß.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Einer dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Weibsperson wurden folgende Gegenstände theils abgenommen, theils von ihr in das hiesige Leihhaus gebracht.

- 1) 1 Weiberhemd ohne Zeichen,
- 2) 1 baumwollenes weißes Halstuch mit rothen Blumen und Franzen,
- 3) ein gebildetes Handtuch,
- 4) ein Stück roth und weißcarirter Kölsch zu einem Bettüberzug,
- 5) ein leinenes Sacktuch mit H. gezeichnet,
- 6) ein ditto mit herausgetrenntem Zeichen, wahrscheinlich V. oder W.
- 7) ein violettes Kleid von Perce,
- 8) ein neuer Tuchüberrock von Bronco-Farbe, mit schwarzem Sammetkragen, Seidenfutter und mit überponnenen Knöpfen,
- 9) 2 Kinderhäubchen, das eine mit rothen, das andere mit blauen Bändern,
- 10) ein weiß gestricktes Kinderröckchen,
- 11) ein Kinderröckchen von weißer Leinwand,
- 12) 1 Tüllhaube mit rothen Bändern,
- 13) 2 Percekleider, das eine von schwarzem Grund mit rothen Blumen, das andere von weißem Grund mit rothen Blumen,
- 14) 1 schwarzes Merinokleid,
- 15) 1 schwarzer Merinoschurz,
- 16) 1 roth seidenes Halstuch, mit blauen Dessenins,

- 17) 1 Deckbettzüge, roth carirt,
 18) 2 gebildene Tischtücher,
 19) 1 Paar weißbaumwollene Strümpfe,
 20) 1 weißes Mastuch mit rother gedruckter Bordüre, in einem Eck die Worte „zum Andenken“
 21) 1 Serviette mit R. gezeichnet.

Da Verbacht vorhanden ist, daß diese Sachen nicht auf rechtliche Art erworben wurden, so fordert man diejenigen welchem sie etwa entwendet wurden auf, sich in Balde hierwegen bei uns zu melden.

Karlsruhe den 11. April 1837.

Großh. Stadtamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.]
 Angelika Müller von Oberwiesen im Königl. Bayerischen Rheinkreis, welche nach Urtheil des Großherzogl. Hochpr. Hofgerichts dahier vom 29. Januar l. J. Nro. 963. II. Sen. wegen Bruch der Landesverweisung zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt war, ist mit dem Rest ihrer Strafe begnadigt worden und wird heute aus diesseitiger Anstalt entlassen und wiederholt der Großh. Bad. Landen verwiesen.

Signalement.

Dieselbe ist 28 Jahr alt, 5' 2" groß, un-
 tersehter Statur, hat ein rundes Gesicht, gesunde
 Farbe, hohe Stirne, braune Haare, lichte Augen-
 braunen, graue Augen, kleine Nase, kleinen
 Mund, gute Zähne, gerundetes Kinn.

Mannheim den 12. April 1837.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Kauf-Anträge.

(1) Achern. [Versteigerung einer Torfbenutzung.]
 Infolge hoher Verfüzung Großh. Direktion der Forstdomains und Bergwerke soll die Benutzung zur Torfgewinnung von 26 Morgen 54 Ruthen herrschaftl. Waldbodens von dem Abtsmührwalde in der Bezirksforstlei Neufreistett im Wege öffentlicher Steigerung auf die Dauer von 10 Jahren unter Vorbehalt hoher Genehmigung in Pacht gegeben werden. Wir haben zu dieser Verhandlung Samstag den 29. d. M. anberaumt und laden die Liebhaber ein, sich an besagtem Tage Morgens 10 Uhr in dem Wirthshaus zu Oberbruch einzufinden. Die Bedingungen, welche am Tage der Steigerung eröffnet, können auch bis dahin auf diesseitigem Bureau eingesehen werden. Beiförderer Hofmann in Schwarzach wird auf Verlangen die zur Torfbenutzung bestimmte Stelle, vorweisen.

Achern den 12. April 1837.

Großh. Forstamt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.]
 Am Samstag den 15. April werden durch Bezirksförster Gmelin in dem Domänenwald Gernsbach versteigert:

- 111 Stamm tannen Bauholz,
 91 Stück " Sägklöß,
 2 " " Rützen,
 15½ Klafter " Scheiterholz und
 3 " " Prügelholz.

Die Liebhaber hierzu können sich früh 9 Uhr am Rebhöfle einfinden.

Gernsbach den 5. April 1837.

Großh. Forstamt.

(2) Kappelrodeck. [Mühlenversteigerung.]
 Auf eines verehrlichen Amtsbeschlusses Achern vom 21. März d. J. Nro. 3497 und wiederholten Beschlusses vom 4. April d. J. Nro. 3937. ist dem Alt Joseph Diller auf der Mattenmühle in Kappelrodeck Gant erkannt worden, und ist Tagfahrt den 26. April d. J. zur Liegenschaftssteigerung zum Gasthaus zur Linde dahier anberaumt, und wird ausgesetzt.

1) Eine Stöckigte neu erbaute Behausung, worunter sich eine gut eingerichtete Mahlmühle mit 3 Mahl- und einem Schelgang befindet.

2) Eine besonderstehende Scheuer mit Stalung alles geräumig, nebst einem dabei liegenden ungesähr 1 Brel. großen Gemüsgarten sammt geräumiger Hofraithe, eins. die Allmend, anders. die Hausmatt, oben sich ausspizend, unten die gedachte Matte.

3) Ungefähr 2 Morgen Matten, die Hausmatt, eins. der Mühl, anders. der Acherbach, oben und unten sich ausspizend.

4) Ungefähr 1 Morgen Reben- und Ackerfeld am Weinhäldele, eins. Peter Lam, anders. Ludwig Bahler, oben Weg unten ein Graben.

Dabei wird bemerkt, daß fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und die Bürgermeister gebeten werden, diese Steigerung in ihrer Gemeinde öffentlich bekannt zu machen, das Nähere wird am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden.

Kappelrodeck den 6 April 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Oberkirch. [Zwangsversteigerung.]
 In Folge eines Antrags der Gemeinde Oberkirch auf zwangsweise Abtretung eines Theils das dem Freiherrn Lambert von Schauenburg zu Gaisbach eigenthümlichen, an die Grendelstraße dahier anstoßenden Garten, hat das Großh. Bezirksamt Oberkirch für die Versammlung der nach §. 9. des Gesetzes vom 28. August 1835. ernannten Commission, Tagfahrt auf Freitag den 21. d. M. Nachmittags 12 Uhr angeordnet.

Dies wird hierdurch mit der weitern Nachricht zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der, was zur Abtretung bezeichneten Grundstück vorstellende Plane bis zur Tagfahrt zu Jedermanns Einsicht im Rathhause dahier niedergelegt sei.

Oberkirch den 11. April 1837.

Bürgermeister Schrempf.

vd. Schellinger.

(3) Pforzheim. [Leinwand-Lieferung.] Mit höherer Genehmigung ist die Lieferung von 2000 Ellen $\frac{1}{2}$ breiter, gebleichter Leinwand zur unterzeichneten Stelle, im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden zu begeben. Die Lieferungslustigen werden eingeladen, ihre Gebote unter Anschluß von Mustern, erstere ausgedrückt in Zahlen und Worten, längstens bis Montag den 17. April d. J. franco dahier einzureichen, indem später einkommende Soumissionen unberücksichtigt bleiben. Es wird hierbei bemerkt, daß bei der Lieferung dieses Getüchs mehr auf gute Qualität und Stärke, als auf Schönheit Rücksicht genommen werde.

Pforzheim den 1. April 1837.

Großh. Arbeits- und Irrenhaus-Verwaltung.

Bekanntmachungen.

(1) Bretten. [Zehntablösung.] Ueber das dem kath. Schuldienst in Flehingen auf Zaisenhauser Gemarkung zustehende Zehntrecht ist ein Ablösungsvertrag unter den Betheiligten zu Stande gekommen. Es werden daher nach §. 74. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche Ansprüche an das Ablösungskapital zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheils geltend zu machen.

Bretten den 7. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Zehntablösung.] Zwischen der Gemeinde Rusheim und der Großh. Domänenverwaltung dahier, ist wegen des letzterer Stelle auf der Gemarkung Rusheim zustehendem ärarischen Zehntens ein Zehntablösungsvertrag unter Vermittlung der Gemeinde Rusheim zu Stande gekommen. Es werden daher in Gemäßheit des §. 75. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen aufgefordert, welche an das Ablösungskapital irgend ein Recht zu haben glauben, dasselbe hier innerhalb 3 Monaten geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil, dessen der §. 17. des Zehntablösungsgesetzes Erwähnung thut.

Karlsruhe den 1. April 1837.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Zehntablösung.] Zwischen Großh. Domänenverwaltung Karlsruhe und der Gemeinde Hochstetten ist wegen des der erstern Stelle auf Hochstetter Gemarkung zustehenden Zehntens und dessen Ablösung durch Vermittlung der Gemeinde ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher in Gemäßheit des §. 75. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen aufgefordert, welche an das Ablösungskapital irgend einen Anspruch zu haben glauben, denselben hier innerhalb 3 Monaten geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil im Unterlassungsfall, dessen der §. 17. des Zehntablösungsgesetzes Erwähnung thut.

Karlsruhe den 1. April 1837.

Großh. Landamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der zehntberechtigten Großh. Domänenverwaltung Lorrach und den Gemeinden Schopfheim und Wiechs ist über den Zehnt im gütlichen Wege ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen. In Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. Nov. 1833 sind diejenigen welche etwa Ansprüche an das Zehntablösungskapital machen wollen aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile bei dieseitiger Stelle vorzutragen.

Schopfheim den 10. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen dem zehntberechtigten Freiherrn von Roggenbach und der Gemeinde Schopfheim ist über sämtliche Ersterem in der Gemarkung zustehenden Zehnt im gütlichen Wege ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen. Wir verkünden dies in Gemäßheit des Gesetzes vom 12. November 1833 §. 74., damit diejenigen, welche etwa Ansprüche an das Zehntablösungskapital machen wollen, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile bei dieseitiger Stelle vorzutragen.

Schopfheim am 10. März 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der zehntberechtigten Großh. Domänenverwaltung Lorrach und der Gemeinde Schopfheim ist über den großen und kleinen Zehnt im gütlichen Wege ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen. Wir verkünden dies in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. November 1833 damit etwaige Ansprüche an das Zehntablösungskapital innerhalb 3 Monaten bei

Vermeidung der gesetzlichen Nachteile bei diesseitiger Stelle vorggetragen werden sollen.

Schepfheim den 10. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Erledigte Wärterinstelle.]

Die Stelle einer Wärterin in hiesig Großh. Taubstumm-Institute ist in Erledigung gekommen. Zur Maßnahme für diejenigen, welche sich zu melden Lust tragen, dient vorläufig zur Nachricht.

Die Wärterin, von ledigem oder Wittwenstande, darf nicht unter 35 Jahre alt, muß in der Behandlung von Kindern, in den weiblichen Arbeiten; worunter insbesondere Kleidermachen, Nähen, Spinnen, Stricken, etwas Sticken und Waschen, verstanden ist, erfahren seyn. Dieselbe hat hierüber sowohl, als über ihren Keumund und Gesundheitsverhältnisse amtlich legalisirte Zeugnisse beizubringen. Der Gehalt besteht jährlich in 70 fl. baar, nebst freier Kost, Wohnung, Holz, Licht, Wasch, Bett, Arznei, und ärztliche Behandlung in Kranken Tagen. Eine vierteljährige Aufkündigung wird gegenseitig vorbehalten. Die Meldung hat innerhalb 3 Wochen von heute bei dem Vorstande des Instituts in frankirten Briefen zu geschehen. Spätere Eingaben werden nicht mehr berücksichtigt.

Pforzheim den 31. März 1837.

Großh. Verrechnung des Taubstumm-Instituts.
Hölzlin.

(3) Karlsruhe. [Kapitaldarlehen.] Bei den diesseitigen Stiftungen liegen wieder verschiedene Kapitalposten von 150 fl. bis 2000 fl. zum Ausleihen auf gerichtliche Pfandurkunden mit doppeltem Verlag zu üblichen Zinsen bereit. Wenn diejenigen, welche Gebrauch davon machen wollen, uns pfandgerichtliche Verlagscheine (Taxationen) zusenden, so werden unsere Bedingungen unverzüglich an das betreffende Bürgermeister-Amt gesendet werden.

Karlsruhe den 28. März 1837.

Großh. vereinigte Stiftungs-Verwaltung
lange Straße No. 243.

(1) Buchen [Dienst Antrag] Bei der unterzeichneten Stelle kann ein Theilungskommis für sogleich, oder binnen $\frac{1}{2}$ Jahr eintreten.

Buchen den 11. April 1837.

Großh. Amtrevisorat.

(2) Gernsbach. [Dienst Antrag.] Die Stelle eines Registrators und Sportelertrahenten, welche kürzlich mit einem Gehalt von 300 fl. und den gewöhnlichen Accidenzien der Sportelrechnung ausgeschrieben war, konnte nur provisorisch auf ein Vierteljahr wieder besetzt werden. Die Com-

petenten um diese Stelle begeben sich daher, innerhalb 3 Monaten dahier anzumelden.

Gernsbach den 5. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Bei der Domänen-Verwaltung Pforzheim ist ein Assistent mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. anzustellen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bei Großh. Hofdomänenkammer unter Anschluß ihrer Legitimations-Urkunden schriftlich zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Pfarrers Hubertus Hubert zu Hundheim, Amts Wertheim, auf das erledigte Frühmessbeneficium in Lauda, Amts Gerlachsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Baltersweil, Amts Jettetten, ist dem Schulkandidaten Fisan Fuchs von Dingelsdorf, Amts Konstanz, bisherigen Hülfstelehrer zu Dingelsdorf übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Brenden, Amts Bonndorf, ist dem Schulkandidaten Joseph Gänsw ein, bisherigen Hülfstelehrer zu Berau im nämlichen Amtsbezirke übertragen worden.

Bekanntmachung.

Die Vertheilung von Prämien an Jöraelitische Ackerbauer, Handwerker und Tagelöhner betreffend.

In Bezug auf das Ausschreiben vom 18. Juli v. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Beschluß der hierzu besonders gewählten Commission vom 13. v. M.

- 1) die für einen Ackerbauer bestimmte Prämie dem Bürger und Bauer Wolf Moses Wolf in Königsbach, Amts Durlach.
- 2) Die für einen Handwerker bestimmte Prämie dem Bürger und Messerschmied Isaaq Hiesch dahier, und
- 3) die für einen Tagelöhner bestimmte Prämie dem Bürger Jakob Reiß in Rusloch, Amts Wiesloch

zuerkannt wurde. Das Ausschreiben der Prämien für 1837 wird seiner Zeit erfolgen.

Der Verein zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Baden.

Karlsruhe den 27. März 1837.